

Politischer Newsletter 3/2015

Parlament

Die Sommersession 2015 dauerte vom 1. bis am 19. Juni.

Die Herbstsession 2015 findet vom 7. bis am 25. September statt.

Neuer Vorstoss: «Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen»

Viola Amherd (CVP / VS) verlangt in ihrer parlamentarischen Initiative vom Bund, ein Kompetenzzentrum für den Kinder- und Jugendmedienschutz zu schaffen, in das die Kantone, die Wirtschaft und die einschlägigen privaten Institutionen eingebunden sind. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere: 1. die Koordination und der Informationsaustausch im gesamten Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes; 2. die Koordination und Abstimmung von Regulierungsmassnahmen; 3. die Durchführung von Präventions- und Informationsprogrammen; 4. die Sicherstellung von Effizienz und Wirksamkeit beim Einsatz von Fördermitteln; 5. die Beratung von Programmleitenden, Eltern und Erziehungsberechtigten etc.; 6. die Vertretung der schweizerischen Anliegen in der internationalen Zusammenarbeit; 7. das Monitoring und die weitere Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Die Antwort des Bundesrates steht noch aus.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20150466

Beantworteter Vorstoss: «Kostenvergleich von Substitutionsbehandlungen und abstinenzorientierten Therapien»

Andrea Martina Geissbühler (SVP / BE) beauftragte den Bundesrat in ihrem Postulat, eine Studie zu erstellen, aus der die effektiven Kosten einer Substitutionsbehandlung mit Methadon oder Heroin klar sichtbar sind. Ausserdem soll diese Studie auch die effektiven Kosten einer abstinenzorientierten Therapie aufzeigen, damit ein realer Vergleich ermöglicht wird. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Dauer einer Substitutionsbehandlung, die in den meisten Fällen lebenslang andauert im Vergleich zu einer Therapie, die mit dem Erreichen der Abstinenz beendet werden kann.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 Stellung zum Postulat genommen. Er beantragt die Ablehnung des Postulats.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153229

Beantworteter Vorstoss: «Kampagne zur Cannabisprävention als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung»

Andrea Martina Geissbühler (SVP / BE) beauftragte den Bundesrat in ihrer Motion, eine Kampagne zur Cannabisprävention zu lancieren, analog zu den Kampagnen gegen Alkohol am Steuer und gegen das Rauchen.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 Stellung zur Motion genommen. Er beantragt die Ablehnung der Motion.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153143

Beantworteter Vorstoss: «Die Drogenhanf-Messe Cannatrade muss verboten werden»

Verena Herzog (SVP / TG) beauftragte den Bundesrat mittels einer Motion, die Hanf-Messe «Cannatrade», die gemäss Motionstext explizit den Verkauf von Energieschleudern für den Indoor-Drogenhanf-Anbau und von Gerätschaften für den Anbau von illegalem Drogenhanf vorsieht, zu verbieten.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 zur Motion Stellung genommen. Er beantragt die Ablehnung der Motion.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153346

Beantworteter Vorstoss: «Uno-Tag gegen Drogenmissbrauch und illegalen Drogenhandel»

Im Mai 2015 fand der «Welttag ohne Tabak» der WHO statt. Mit der überarbeiteten Tabakausgabe «Im Fokus» hat Sucht Schweiz die Ziele des Welttages mit aktuellem Inhalt aufgegriffen und detailliert auf die Schäden durch den Tabakkonsum aufmerksam gemacht. Andrea Martina Geissbühler (SVP / BE) stellte dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen: 1. Wird der Bundesrat auch eine Mitteilung zum Uno-Tag gegen Drogenmissbrauch und illegalen Drogenhandel veröffentlichen? 2. Wird Sucht Schweiz aus diesem Anlass eine Kampagne gegen die illegalen Drogen starten analog der Aktion am «Welttag ohne Tabak»?

Der Bundesrat hat die Frage am 8. Juni 2015 beantwortet.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20155239

Beantworteter Vorstoss: «Dopingbekämpfung. Verwendung finanzieller Mittel des Bundes»

Anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichts 2014 der Stiftung Antidoping Schweiz stellte Jacques Bourgeois (FDP / FR) dem Bundesrat in seiner Interpellation folgende Fragen: 1. Der für Analysen und Forschung eingesetzte Betrag nimmt seit 2010 stetig ab, obwohl das Parlament seinen Beitrag um 1 Million Franken erhöht hat, damit die Schweiz Doping wirksam bekämpfen kann. Wie ist dieser Rückgang zu erklären und für welche Zwecke wurden die zugewiesenen Mittel verwendet, abgesehen von Analysen und Forschung? 2. Berichten zufolge werden Projekte der angewandten Forschung im Ausland durchgeführt, besonders im Labor in Köln. Werden öffentliche Mittel für die Finanzierung solcher Forschungsprojekte verwendet? Wenn ja, in welcher Höhe und weshalb? Gilt für die Analysen dasselbe? 3. Forschungsprojekte sollen seit 2010 sowohl mit dem Antidoping-Labor in Lausanne als auch mit Köln durchgeführt worden sein. Welcher Anteil des Budgets für Forschung wurde diesen beiden Standorten jeweils zugeteilt und nach welchen Kriterien? 4. Seit 2012 wurden alle Forschungsprojekte mit dem Labor in Köln durchgeführt. Was hat die Stiftung Antidoping Schweiz dazu bewegt, wo wir doch in der Schweiz ein Labor haben, dessen Kompetenzen weltweit anerkannt

sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem biologischen Pass, der in Lausanne entwickelt wurde.
5. Wie und von wem werden die Mittel für angewandte Forschung zugeteilt?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 19. August 2015 beantwortet.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153568

Beantworteter Vorstoss: «Illegale Geldspiele in der Schweiz»

In der Schweiz bieten 21 konzessionierte Spielbanken und die beiden Lotteriegesellschaften Swisslos und Lotterie Romande legal Geldspiele an. Daneben besteht ein wachsender illegaler Geldspielmarkt. Die auf Bundesebene zuständige Behörde, die Eidgenössische Spielbankenkommission, ist aktiv und verfolgt eine Vielzahl von illegalen Angeboten. Peter Schilliger (FDP / LU) bat den Bundesrat in seiner Interpellation, Auskunft über folgende Punkte zu geben: 1. Wie schätzt er das Ausmass des illegalen Geldspiels in Bars und Hinterzimmern ein? Nimmt die Entwicklung zu? 2. Welche Gefahren sind mit dem illegalen Geldspiel verbunden? 3. Verfügt die Eidgenössische Spielbankenkommission über genügend Kompetenzen und Ressourcen zur wirksamen Verfolgung des illegalen Geldspiels? 4. Welche Massnahmen gedenkt er gegen das illegale Geldspiel zu treffen?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 19. August 2015 beantwortet.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153745

Beantworteter Vorstoss: «Kinder- und Jugendmedienschutz. Umsetzung der Empfehlungen von Experten»

Barbara Schmid-Federer (CVP / LU) bat den Bundesrat in ihrer Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Bei der präventiven verdeckten Fahndung und Ermittlung zur Bekämpfung der Internetkriminalität besteht nach wie vor keine gesamtschweizerische Gesetzesgrundlage mehr. Zurzeit hat nur der Kanton Schwyz eine entsprechende Grundlage. Das ist auch im Hinblick auf die nationale Zusammenarbeit unbefriedigend. Ist der Bundesrat gewillt, die Frage einer nationalen Gesetzesgrundlage neu aufzugreifen und zügig eine gesamtschweizerische Lösung vorzulegen? 2. Gemäss Bericht setzen die Kantone und die betroffenen Branchen die Vorgaben zu Altersklassifizierung und Zutritts- bzw. Zugriffskontrollen bei Filmen, Videospiele und Kinovorführungen unvollständig und uneinheitlich um. Wie gedenkt er eine gesamtschweizerische Norm durchzusetzen und die Branche zu deren Einhaltung zu verpflichten? Ist er bereit, in Bezug auf die uneinheitliche, bis zum Teil sogar nicht vorhandene Gesetzgebung in den Kantonen die Federführung bei der Schaffung einer nationalen Regelung zu übernehmen? 3. Bisher war die Kontrolle und Sperrung des Zugangs zu Internet der Selbstregulierung der Branchen überlassen. Der Bericht zeigt auf, dass auch dies sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Wer überwacht diese Selbstregulierung? Wie gedenkt er in Zukunft die Durchsetzung des «Ehrenkodex» der Branche sicherzustellen? Wie will er sich auf internationaler Ebene für eine Schaffung verbindlicher einheitlicher Normen einsetzen? 4. Der Bundesrat führt verschiedene Varianten zur Erfüllung der aktuell anstehenden politischen Vorstösse an. Hier fehlt die Einschätzung des finanziellen Aufwands je Variante. Bis wann kann er diese nachliefern?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 26. August 2015 beantwortet.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153723

Beantworteter Vorstoss: «Frankenstärke. Verzicht auf ungerechtfertigte Werbeverbote im Tabakproduktegesetz»

Hans Hess (FDP / OW) beauftragte den Bundesrat in seiner Motion, im Tabakproduktegesetz auf neue Werbeverbote zu verzichten. Die schwierige wirtschaftliche Situation aufgrund der Frankenstärke macht es notwendig, dass auf Regulierungen, welche die volkswirtschaftliche Effizienz hemmen, verzichtet wird. Die zusätzliche Einschränkung der Werbung für legale Produkte wäre ein ungerechtfertigter Eingriff in das freie Spiel der Märkte.

Der Bundesrat hat am 26. August 2015 Stellung zur Motion genommen. Er beantragt die Ablehnung der Motion. Die Motion ist im Ständerat für den 8. September 2015 traktandiert.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153548

Beantworteter Vorstoss: «Gesetzliche Grundlage für eine unabhängige Kontrolle und Rückverfolgbarkeit von Tabakprodukten»

Der Bundesrat wurde mit der Motion von Hans Stöckli (SP / BE) beauftragt, dem Parlament mit der Botschaft zum Tabakproduktegesetz die gesetzliche Rechtsgrundlage zu unterbreiten, welche dem Bundesrat die Kompetenz für das öffentliche Beschaffen eines von der Tabakindustrie unabhängigen Rückverfolgbarkeitssystem von Tabakprodukten einräumt. Dabei zeigt er dem Parlament in Varianten auf, wie a) eine entsprechende Regelung im Tabaksteuergesetz und wie b) diese im Tabakproduktegesetz untergebracht werden kann.

Der Bundesrat hat am 26. August 2015 Stellung zur Motion genommen. Er beantragt die Ablehnung der Motion. Die Motion ist im Ständerat für den 8. September 2015 traktandiert.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153596

Beantworteter Vorstoss: «Gesetzliche Grundlage für unabhängige Kontrolle und Rückverfolgbarkeit von Tabakprodukten. Reputationsrisiken ausmerzen, Klarheit schaffen»

Die Mehrheit (79 gegenüber 51) aller Vernehmlassungsteilnehmer (Tabakproduktegesetz) fordert im Tabakbereich Track&Trace-Systeme, um die lückenlose Rückverfolgbarkeit von Tabakprodukten zu gewährleisten und so Schmuggel und Fälschungen eindämmen zu können. Felix Gutzwiller (FDP / ZH) verlangte in seiner Interpellation eine entsprechende Gesetzesgrundlage, um sicherzustellen, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen in der Tabakprävention und bei der Bekämpfung des illegalen Handels erfüllen kann. Er stellte dem Bundesrat mehrere Fragen zu diesem Thema.

Der Bundesrat hat die Interpellation am 26. August 2015 beantwortet. Sie ist im Ständerat für den 8. September 2015 traktandiert.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153789

Beantworteter Vorstoss: «Vorentwurf zum Bundesgesetz über Tabakprodukte»

In seinem Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Tabakprodukte möchte der Bundesrat die Tabakgesetzgebung hinsichtlich der Zutaten zu Tabakprodukten anpassen. Gemäss Vorentwurf erhielt der Bundesrat die Kompetenz, eine Zutat zu verbieten, «welche die Konsumentin oder der Konsument nicht erwartet» oder «welche die Inhalation erleichtert». In diesem Zusammenhang verlangte Jean-Pierre Grin (SVP / VD) mittels einer Interpellation vom Bundesrat Auskunft zu folgenden Fragen: 1. Indem der Bundesrat gewisse Zutaten zu Zigaretten verbieten würde, würde er eine Mehrheit der Tabakproduzenten gefährden, die in einem Bereich der Landwirtschaft tätig sind, der bereits heute vom starken Franken betroffen ist. Wie rechtfertigt der Bundesrat solche Einschränkungen und wie würde er die dabei entstehenden Benachteiligungen kompensieren? 2. Der Bundesrat hält es für «denkbar», Menthol in Zigaretten zu verbieten. Wäre ein solches Verbot durch «neue wissenschaftliche Erkenntnisse» abgestützt, wie er es in seinem erläuternden Bericht für die Vernehmlassung suggeriert? Hat der Bundesrat neben Menthol weitere Zutaten im Auge, die er verbieten möchte? 3. Wie rechtfertigt es der Bundesrat, dass er die Kompetenz erhalten soll, auf dem einfachen Weg der Verordnung Verbote zu erlassen, die für den ganzen Tabaksektor derart einschneidende Folgen zeitigen würden? 4. Die vom Bundesrat angestrebte Regelung der Zutaten segelt im Kielwasser der Artikel 9 und 10 des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs, dessen Regelungen heftigen Protest der internationalen Vereinigungen der Tabakproduzenten ausgelöst haben. Verfolgt der Bundesrat mit seinem Regelungsvorschlag diese Stossrichtung, und falls ja, warum sagt er dies nicht klipp und klar?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 26. August 2015 beantwortet.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153697

Beantworteter Vorstoss: «Körperkult der Jugend. Anabolika, Lancierung von Programmen»

Markus Lehmann (CVP / BS) bat den Bundesrat in seinem Postulat, einen Bericht zum Konsum und Handel von Anabolika, insbesondere von Jugendlichen, zu erarbeiten. In den Bericht sollen auch mögliche Programme aufgenommen werden.

Der Bundesrat hat am 26. August 2015 Stellung zum Postulat genommen. Er beantragt die Ablehnung des Postulats.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153572

Beantworteter Vorstoss: «Zukunft Gesundheitsversorgung für besonders verletzbare Bevölkerungsgruppen»

Die Gesundheitsstrategie «Gesundheit 2020» des Bundesrates sieht verschiedene Massnahmen vor, die auf die Defizite in der Gesundheitsversorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen fokussieren. Dazu gehören Massnahmen, welche den chancengleichen Zugang zum Gesundheitssystem fördern, insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund sowie für Frauen und Kinder. Das nationale Programm Migration und Gesundheit läuft Ende 2017 aus. Yvonne Gilli (Grüne / SG) ersuchte den Bundesrat in ihrer Interpellation um Antworten auf folgende Fragen: 1. Welche

Massnahmen des Programms Migration und Gesundheit sind bereits dauerhaft verankert und finanziell abgesichert? 2. Ist davon auszugehen, dass das nationale Programm Migration und Gesundheit verlängert wird? 3. Welche erkennbaren und zukünftig notwendige Handlungsfelder ergeben sich aus der Evaluation der aktuell laufenden Programme in Bezug auf eine nachhaltige Wirkung, respektive Verbesserung der Gesundheit vulnerabler Bevölkerungsgruppen über das Jahr 2017 hinaus? 4. In welcher Form soll das Thema Migration und Gesundheit innerhalb des BAG weitergeführt werden? 5. Wie beurteilt er die Herausforderung, welche die interdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit darstellt? Welche Massnahmen sichern das zukünftige Engagement der benötigten Partner und Partnerorganisationen und deren Vernetzung?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 26. August 2015 beantwortet.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153481

Beantworteter Vorstoss: «Jugendschutzprogramme»

Die nationalen Programme «Jugend und Gewalt» sowie «Jugend und Medien» sind bis Dezember 2015 befristet, die Sachkredite inklusive Personalressourcen laufen zu diesem Zeitpunkt aus. In ihrer Anfrage wies Viola Amherd (CVP / VS) auf drohenden Know-how-Verlust (Programmmitarbeitende müssen das BSV verlassen) und die Gefahr fehlender Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen, eine Einbusse an Glaubwürdigkeit als Partner und des Groundings der Informations- und Austauschinstrumente (Websites, Broschüren, IT-Tools) hin. Sie stellte dem Bundesrat diesbezüglich folgende Fragen: 1. Wann werden die abgeschlossenen Studien veröffentlicht? 2. Wann entscheidet der Bundesrat, welche Massnahmen er auf der Grundlage der wissenschaftlichen Studien konkret realisiert? 3. Wie stellt er den nahtlosen Anschluss der künftigen Aktivitäten nach dem 31. Dezember 2015 und damit die Nachhaltigkeit der vom Bund, den Kantonen, Städten und Gemeinden sowie der Branche investierten Mittel sicher? 4. Welche Schritte unternimmt er, um die weiteren angesprochenen Risiken zu minimieren? 5. Wie verhindert er Lücken, die bei einer erst später wieder einsetzenden Unterstützung zu vermeidbaren und zusätzlichen Wiederaufbaukosten führen würden?

Der Bundesrat hat die Anfrage am 5. Juni 2015 beantwortet. Der Vorstoss ist somit erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20151024

Beantworteter Vorstoss: «Zweifel an der Wirksamkeit und der Opportunität von Massnahmen nach den Artikeln 19 und 20 des KVG»

Alex Kuprecht (SVP / SZ) ersuchte den Bundesrat in seiner Interpellation, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen: 1. Verfügt er über gänzlich unabhängige Erkenntnisse darüber, dass die prämierten finanzierten Massnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz ausreichend wirksam sind und sich dämpfend auf die Entwicklung der Kosten der sozialen Krankenversicherung auswirken? Wenn ja, wie lauten diese Erkenntnisse? 2. Ist das zuständige Departement bereit, eine unabhängige Studie zu veranlassen, welche Auskunft gibt über die Effektivität und Effizienz der Massnahmen, die nach Artikel 20 KVG finanziert werden? 3. Ist das zuständige Departement im Grundsatz gewillt, einer Erhöhung der Abgabe zuzustimmen, sobald die Dokumente und Umsetzungsvorschläge zur «Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten» und «Dialogprojekt Psychische Gesundheit»

vorliegen? Wenn ja: Wie will das EDI seine Zustimmung zur Erhöhung zu Lasten der Prämienzahler rechtfertigen?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 27. Mai 2015 beantwortet. Der Vorstoss wurde am 16. Juni 2015 im Ständerat diskutiert und ist nun erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153216

-> Diskussion im Ständerat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4919/468503/d_s_4919_468503_468616.htm

Beantworteter Vorstoss: «Tabakproduktegesetz und neue Produkte. Bessere Ausstattung der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention»

Die Gesamterneuerungswahlen für die EKTP werden zeitlich mit den Verhandlungen über das neue Tabakproduktegesetz zusammenfallen. Bei Letzterem geht es um eine gesetzliche Grundlage nicht nur für traditionelle Tabakprodukte, sondern auch für neue Produkte mit oder ohne Tabak (z.B. elektronische Zigaretten mit Nikotin und Produkte mit Tabakerhitzung).

In diesem Zusammenhang bat Céline Amaudruz (SVP / GE) den Bundesrat in ihrer Interpellation um Stellungnahme zu den folgenden Fragen: 1. Mit welchen neuen Kompetenzen muss die EKTP nach Ansicht des Bundesrates im Rahmen ihrer Gesamterneuerung ausgestattet werden, damit sie ihn zu den neuen Produkten (z.B. elektronische Zigaretten) und zur Problematik der Verminderung von Gesundheitsrisiken für Raucherinnen und Raucher in Zukunft effizient beraten kann? 2. Wie und von wem werden die Kriterien bei der Wahl in die EKTP und die dabei verlangten Berufsprofile bestimmt? Wer geht auf die potenziellen EKTP-Mitglieder zu? 3. Ist der Bundesrat auch offen für externe Empfehlungen für Bewerberinnen und Bewerber für die EKTP? Falls ja, in welcher Form und von welchen Instanzen? 4. Warum hat der Bundesrat bei den letzten Ersatzwahlen nicht die Gelegenheit genutzt, Mitglieder mit ergänzenden Kenntnissen über die neuen Produkte zu wählen? 5. Welche Wichtigkeit misst der Bundesrat der Problematik der Reduktion von Gesundheitsrisiken bei, die mit den neuen Produkten für Raucherinnen und Raucher verbunden sind? Wie will er dieses Problem angehen, etwa im Zusammenhang mit der Diskussion über das neue Tabakproduktegesetz? 6. Ist nach Ansicht des Bundesrates im Rahmen dieser Diskussionen die Reduktion von Gesundheitsrisiken ein Präventionsmittel, das die EKTP besser berücksichtigen sollte?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 8. Mai 2015 beantwortet. Am 19. Juni 2015 wurde der Vorstoss im Nationalrat behandelt und ist nun erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153043

Beantworteter Vorstoss: «Cannabis für Schwerkranke»

Margrit Kessler (GLP / SG) beauftragte den Bundesrat in ihrer Motion, gestützt auf Artikel 8 Absatz 5 BetmG im Rahmen eines wissenschaftlichen Pilotprojektes zu prüfen, ob und unter welchen Umständen zu medizinischen Zwecken natürlicher Cannabis als Alternative zu synthetisiertem Cannabis oder mittels Magistralrezeptur hergestellter Cannabistinktur verwendet werden kann, wie dies z. B. in den Niederlanden der Fall ist. Damit soll untersucht werden, ob eine Zulassung solcher Cannabismedikamente für Patientinnen und Patienten mit schwerwiegenden Krankheitsbildern wie

z.B. multipler Sklerose, Parkinson, ALS, Aids und schwere Krebsleiden, sowie bei chronischen Schmerzen, arthritischen und rheumatischen Erkrankungen möglich ist.

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2015 zur Motion Stellung genommen. Er beantragte deren Annahme.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20144164

Die Motion wurde am 20. März 2015 im Nationalrat bekämpft, die Diskussion wurde verschoben. Am 2. Juni 2015 wurde die Motion im Nationalrat behandelt und angenommen. Sie ist im Ständerat für den 8. September 2015 traktandiert.

-> Diskussion im Nationalrat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4919/465037/d_n_4919_465037_465274.htm

Kommissionen

Alkohol: «Alkoholgesetz. Totalrevision»

Die Totalrevision des Alkoholgesetzes befindet sich weiterhin in der Differenzbereinigung.

Am 3. Juni 2015 wurde die Vorlage im Nationalrat behandelt. Dieser sprach sich gegen das Nachtverkaufsverbot aus, beschloss ein neues System zur steuerlichen Entlastung einheimischer Schnapshersteller und Landwirte (sogenanntes «1'000 Liter-Privileg») und erhöhte die Spirituosensteuer von CHF 29.00 pro Liter reinem Alkohol auf CHF 32.00. Nun befindet sich das Geschäft in der dritten und letzten Runde der Differenzbereinigung. Es wurde am 26. Juni 2015 in der vorberatenden Kommission des Ständerats (WAK-S) behandelt. Diese stellte fest, dass sich auch bei dieser neuen Idee zur Steuerermässigung, welche anstelle der sogenannten Ausbeutebesteuerung vom Nationalrat vorgeschlagen wurde, diverse Fragen zur Verfassungsmässigkeit sowie zur Konformität mit internationalen Handelsverträgen stellen. Mit 11 zu 2 Stimmen beschloss die Kommission deshalb, ein Rechtsgutachten dazu in Auftrag zu geben und die kantonalen Konferenzen der GesundheitsdirektorInnen sowie der SozialdirektorInnen um eine Stellungnahme zu bitten. Diese zusätzlichen Abklärungen werden bis im Herbst 2015 dauern. Das Geschäft wird voraussichtlich am 22./23. Oktober 2015 in der WAK-S behandelt und frühestens in der Wintersession im Ständerat beraten.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120020

Snus: Parlamentarische Initiative «Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Snus schaffen»

Ohne Gegenstimme hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) am 13. August 2014 der Parlamentarischen Initiative «Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Snus schaffen» von Lukas Reimann (SVP / SG) Folge gegeben. Am 11. Februar 2015 sprach sich die Schwesterkommission (SGK-S) des Ständerates dagegen aus, dem Geschäft Folge zu geben. Anschliessend ging die Parlamentarische Initiative zurück an die SGK-N, die an ihrer

Sitzung vom 29. Mai 2015 die Beratung des Geschäftes im Hinblick auf das neue Tabakproduktegesetz sistiert hat.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130438

Bundesrat

Alkohol: Parlamentarische Initiative «Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen»

Die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des National- und Ständerates hatten sich für diese parlamentarische Initiative ausgesprochen. Anschliessend erarbeitete die nationalrätliche Kommission (SGK-N) einen Vorentwurf, den sie im Juni 2014 in Vernehmlassung gab. In der Vernehmlassung wurde der Entwurf grossmehrheitlich abgelehnt. Nichtsdestotrotz beschloss die SGK-N, an der – unveränderten – Vorlage festzuhalten. Am 1. Juli 2015 nahm nun der Bundesrat dazu Stellung und lehnt die Vorlage ebenfalls ab. Sie würde einen Systemwechsel bedeuten, denn eigenes Verschulden wird bisher im Krankenversicherungsgesetz (KVG) nicht berücksichtigt. Der Bundesrat lehnt einen solchen Wechsel für einen einzelnen Sachverhalt grundsätzlich ab. Er ist zudem der Ansicht, dass die Vorlage schwer mit dem Verfassungsgrundsatz der Rechtsgleichheit vereinbar sei, da sie nur übermässigen Alkoholkonsum, nicht aber andere gesundheitsschädigende Verhaltensweisen erfassen würde, wie das Ausüben gewisser Sportarten, Rauchen oder übermässiges Essen. Zudem seien weder die Wirksamkeit einer solchen Massnahme erwiesen noch die finanziellen Auswirkungen geklärt. Weiter befürchtet der Bundesrat, dass sich insbesondere Jugendliche und Personen aus bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen spät oder gar nicht in Behandlung begeben könnten, wenn sie die Kosten selbst übernehmen müssten. Dies könnte zu Folgeerkrankungen und später zu höheren Behandlungskosten führen.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20100431

Tabak: «Tabakproduktegesetz»

Der Bundesrat hat Kenntnis genommen von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum neuen Tabakproduktegesetz (TabPG). Trotz unterschiedlicher Eingaben hält er weitgehend an der Stossrichtung des Vorentwurfs fest. Zwei Anpassungen werden im Entwurf vorgenommen: Das Verbot der Abgabe von Tabakwaren durch Minderjährige wird gestrichen. Lernende könnten also auch dann Zigaretten verkaufen, wenn sie selber noch nicht alt genug sind, um diese selber zu kaufen. Ausserdem wird präzisiert, was der Bundesrat in eigener Kompetenz entscheiden darf. Mit den vorgeschlagenen Bestimmungen kann seiner Ansicht nach der Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Jugend vor den negativen Folgen des Tabakkonsums verbessert werden. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, die Botschaft zum TabPG bis zum Herbst 2015 auszuarbeiten.

-> Details:

<http://www.bag.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/01217/index.html?lang=de&msg-id=57393>

Vernehmlassungen

Sucht: «Nationale Strategie Sucht»

Mit der Agenda «Gesundheit2020» will der Bundesrat in Zukunft die Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung intensivieren. Das BAG wurde damit beauftragt, gemeinsam mit seinen Partnern eine Nationale Strategie Sucht zu entwickeln. Anstelle von Einzelprogrammen etwa für Alkohol oder Tabak soll neu eine nationale Vorgehensweise für alle Abhängigkeiten treten. Dies unter anderem mit dem Ziel, eine bessere Koordination unter den beteiligten AkteurInnen, eine Stärkung der Früherkennung und bessere Möglichkeiten zu erreichen, um auf neue Herausforderungen wie etwa Online-Geldspiele reagieren zu können. Die Anhörung dauerte bis am 11. Juli 2015.

Zurzeit wird der Strategieentwurf überarbeitet. Er soll im Herbst 2015 dem Bundesrat vorgelegt werden. Für 2016 ist vorgesehen, basierend auf dem Bundesratsentscheid einen Massnahmenplan auszuarbeiten. Anschliessend beginnen die Vorbereitungen zur Umsetzung der Strategie ab 2017.

-> Details: <http://www.bag.admin.ch/sucht/>

Nichtübertragbare Krankheiten: «Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD)»

Im November 2013 haben der Bund und die Kantone im Rahmen ihrer gemeinsamen Plattform «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» den Startschuss zur Ausarbeitung der Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten gegeben. Unter der Leitung von Bund, Kantonen und Gesundheitsförderung Schweiz wurde der Entwurf in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention tätigen Organisationen erarbeitet. Die Endversion der Strategie wird voraussichtlich Anfang 2016 vom Bundesrat verabschiedet. Die beteiligten Partner definieren anschliessend einen Massnahmenkatalog, dessen Umsetzung voraussichtlich ab 2017 erfolgt. Die NCD-Strategie entspricht einer wichtigen Zielsetzung von Gesundheit2020, der gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates.

Der Entwurf befindet sich bis zum 28. September 2015 in der Vernehmlassung.

-> Details: <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/index.html?lang=de>

Alkohol: «Ausnahmen vom Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss»

Nichtdiensthabende Angehörige von Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen sollen künftig bei unvorhergesehenen Rettungseinsätzen nicht mehr vom Alkoholverbot erfasst werden. Sie sollen sich mit einem Blutalkoholgehalt von bis zu 0,5 Promille ans Steuer setzen dürfen. Ebenfalls vom Verbot ausgenommen werden sollen Führerinnen und Führern auf Fahrten mit Fahrzeugen mit geringeren bauartbedingten Höchstgeschwindigkeiten sowie mit Lastwagen, die den Arbeitsmotorwagen gleichgestellt sind.

Die Anhörung zur entsprechenden Verordnungsänderung dauert bis zum 16. Oktober 2015.

-> Details: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Bundesämter

Alkohol: «Alkohol im Strassenverkehr: Atemprobe statt Blutprobe»

Die vom Parlament im Rahmen von «Via sicura» beschlossene beweissichere Atemalkoholprobe im Strassenverkehr wird am 1. Oktober 2016 eingeführt. Eine Blutprobe wird nur noch bei Verdacht auf Betäubungsmittelkonsum, auf Verlangen der betroffenen Person oder in Ausnahmefällen durchgeführt.

-> Details: <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=57934>

Cannabis: «Medizinische Anwendung von Cannabis»

Eine vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) finanzierte Studie hat die medizinische Anwendung von Cannabis untersucht. Insbesondere bei chronischen oder bei durch Krebs verursachten Schmerzen zeigt Cannabis eine gute Wirkung. Dasselbe gilt für Krämpfe, die durch Multiple Sklerose ausgelöst werden. Die Resultate werden bei der künftigen Vergabe von Ausnahmegenehmigungen berücksichtigt.

-> Details: <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=57795>

Tabak: « Die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet ein Tabakwerbeverbot»

Die Bevölkerung unterstützt den Ausbau gesetzlicher Massnahmen in der Tabakprävention. Dies zeigen die Ergebnisse des Suchtmonitorings Schweiz, das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlicht wird. So befürworteten 2014 53% der Schweizer Bevölkerung ein allgemeines Tabakwerbeverbot, während es 2012 noch 49% waren. Ein Werbeverbot, von dem die Verkaufsstellen ausgenommen sind, fand 2014 mit 64% noch breitere Unterstützung.

-> Details:

<http://www.bag.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/01217/index.html?lang=de&msg-id=58431>